

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

31. Jahrgang

Nr. 49

7. Dezember 2023

Aus dem Inhalt ...

- 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- Ausfall der Bürgerfragestunde vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- Ablesen von Wasserzählern
- Neues Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung Lich
- Feststellung des Wahlleiters über das Leerbleiben eines Sitzes im Ortsbeirat des Stadtteiles Muschenheim
Möglichkeit zur Einrichtung von Auskunft- und Übermittlungssperren
- Seniorenstammtisch am Mittwoch, 13. Dezember 2023 um 17.30 Uhr: Geführter Laternenrundgang durch die Licher Altstadt und Jahresausklang im Ristorante »Calabria«
- Weihnachtsbaumverkauf der Stadt Lich
- Mit den »Vorstadtkrokodile« startet der Theaterbus ins neue Jahr
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Mittwoch, den 13.12.2023 um 18.00 Uhr** findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
Teil A gemäß § 10 der Geschäftsordnung vom 15.02.2023
Teil B gemäß § 10 der Geschäftsordnung vom 15.02.2023
2. 161/2023 Beschlussfassung über die Vorhabenliste 02/2023 im Rahmen der Bürgerbeteiligung
3. 163/2023 Haushaltsvollzugsbericht nach § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Lich für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.10.2023
4. 160/2023 Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 10 »Zwischen Butzbacher und Gießener Straße« 8.Änderung im Bereich Garbenteicher Straße/Neuwiesenweg
(Bebauungsplan der Innenentwicklung – Verfahren gemäß § 13a BauGB)
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5. A-12/2023 Zusammensetzung der Betriebskommission der Stadtwerke Lich (Eigenbetrieb)
hier: Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 20.11.2023 für die Wahl einer wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Person
6. 108/2023 Antrag des Licher Hallenbadvereins vom 14.04.2023 auf Ergänzung/Modifizierung des geltenden Pachtvertrages vom 09.06.2017 beim § 3, Nr. 2: Anhebung des Investitionskostenzuschusses von bisher 25.000,00 € auf 50.000,00 € jährlich
7. 157/2023 Beratung und Beschluss über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lich für das Wirtschaftsjahr 2024:
 - 1) Feststellung des Wirtschaftsplanes
 - 2) Wasserversorgung (Produkt 53.3.01)
 - a) Erfolgsplan
 - b) Vermögensplan
 - c) Finanzplanung

3) Abwasserbeseitigung (Produkt 53.8.01)

- a) Erfolgsplan
- b) Vermögensplan
- c) Finanzplanung

4) Stellenübersicht

8. 171/2023 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Lich für das Jahr 2024;
 - a) Investitionsprogramm für die Haushaltjahre 2023 bis 2027
 - b) Feststellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024

gez. Michael Pieck
Stadtverordnetenvorsteher

Ausfall der Bürgerfragestunde vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Der Ältestenrat – bestehend aus dem Stadtverordnetenvorsteher sowie den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden – hat sich in Anbetracht des frühen Sitzungsbeginns von 18.00 Uhr der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **Mittwoch, den 13. Dezember 2023** darauf verständigt, dass an diesem Tage **keine** Bürgerfragestunde stattfindet und somit ausfällt.

Die nächste Bürgerfragestunde ist bei der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im neuen Jahr, und zwar am Mittwoch, den 7. Februar 2024, Beginn um 18.30 Uhr geplant.

Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Ablesen von Wasserzählern

Im Dezember werden die Ablesekarten der Stadtwerke Lich an alle Hauseigentümer verschickt. Wir bitten darum, die Wasserzähler abzulesen und die Zählerstände auf der dafür vorgesehenen Rücklaufkarte einzutragen. Vorhandene Garten- und Zisternenzähler, die evtl. noch nicht auf der Karte vermerkt sind, ergänzen Sie bitte mit vollständiger Zählernummer und aktuellem Zählerstand. Wir bitten Sie die Ablesung – wenn möglich – am 31.12.2023 vorzunehmen.

Der Rückversand der Karte ist für Sie kostenfrei.

Weiterhin ist es möglich die Zählerstände unter folgender E-Mail-Adresse mitzuteilen: wasserzaehler@lich.de

Bei Mitteilung per E-Mail bitte die Angabe des Buchungszeichens nicht vergessen!

Rücksendung bzw. -meldung bitte bis zum 5. Januar 2024.

Bei fehlendem Rücklauf wird der Verbrauch geschätzt.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Mithilfe.

Ihre Stadtwerke Lich

Neues Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung Lich

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (GVBl. I S. 871), stelle ich folgendes fest:

Das bisherige Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Lich, Herr Dr. Detlef Kuhn, z.Zt. fraktionslos, früher der BfL-Fraktion zugehörig, hat mit Wirkung zum 03.12.2023 sein Mandat niedergelegt. Er scheidet damit zu diesem Zeitpunkt aus diesem Gremium aus.

Der nächste, noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages (BfL), **Herr Wolfgang Hölzer, wh. in 35423 Lich, Hungener Straße 28**, rückt in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich nach.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Lich, Herrn Bürgermeister Dr. Julien Neubert, Unterstadt 1, 35423 Lich einzureichen.

Lich, 4. Dezember 2023 gez. Dr. Julien Neubert, Wahlleiter

Feststellung des Wahlleiters über das Leerbleiben eines Sitzes im Ortsbeirat des Stadtteiles Muschenheim

Das bisherige Mitglied des Ortsbeirates Muschenheim, Frau Sandrine Piljanovic, wh. in 35423 Lich, Stadtteil Muschenheim, Kirchberg 13 hat ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Muschenheim mit Schreiben vom 25.11.2023 niederlegt bzw. aufgegeben.

Da der Wahlvorschlag der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN für den Ortsbeirat Muschenheim erschöpft ist, stelle ich hiermit gemäß § 34 des Hess. Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, in der jeweils aktuellen Fassung, fest, dass der Sitz unbesetzt bleibt.

Die gesetzliche Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft (Ortsbeirat Muschenheim) vermindert sich daher für die bis zum 31.03.2026 geltende Wahlzeit entsprechend.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung bei dem Wahlleiter der Stadt Lich, Unterstadt 1, Rathaus, 35423 Lich, Einspruch erhoben werden.

Dr. Julien Neubert, Gemeindevahlleiter

Möglichkeit zur Einrichtung von Auskunft- und Übermittlungssperren

Das Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in der derzeit gültigen Fassung räumt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit der Eintragung einer oder mehrerer Datensperren im Melderegister ein.

Einmal jährlich hat die Meldebehörde die Einwohnerinnen und Einwohner darüber zu unterrichten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Übermittlungssperren und Auskunftssperren.

- 1.) Für eine Übermittlungssperre kann jede Bürgerin und jeder Bürger mit einem formlosen schriftlichen Antrag und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer/seiner Daten an folgende Stellen widersprechen:
 - öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft seines glaubensverschiedenen Ehegatten (§ 42 BMG)
 - Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG)
 - Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften – Mandatsträger, Presse, Rundfunk – aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 2 BMG)
 - Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
 - Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG)
- 2.) Eine Auskunftssperre nach § 51 BMG wird nur auf schriftlichen Antrag und nur dann eingetragen, wenn bei der betroffenen Person Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass ihr oder einer anderen Person durch die Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre muss besonders begründet und vor ihrer Eintragung von der Meldebehörde genehmigt werden. Sie ist zeitlich befristet und endet zwei Jahre nach Antragsdatum; sie kann auf Antrag verlängert werden.
- 3.) Von Amts wegen werden noch folgende Sperren eingetragen:
 - Sperre Geburten-/ Familienbuch (§ 51 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 63 Abs. 2 Personenstandsgesetz – Transsexuelle)
 - Adoptionspflegeverhältnis (§ 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG i. V. m. § 1758 BGB)

Weitere Auskünfte und Anträge für die Eintragung oben angegebener Sperren erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Lich, Kirchenplatz 12, 35423 Lich.

Lich, 1. Dezember 2023 Der Magistrat der Stadt Lich
Bürgerbüro

Seniorenstammtisch am Mittwoch, 13. Dezember 2023 um 17.30 Uhr:

Geführter Laternenrundgang durch die Licher Altstadt und Jahresausklang im Ristorante »Calabria«

Zum Jahresabschluss des Seniorenstammtischs steht etwas Besonderes auf dem Programm: Ernst-Otto Finger führt uns durch die Licher Altstadt!

Treffpunkt ist um 17.30 Uhr an der Rathauptreppe in Lich.

Die Führung dauert eine Stunde. Wer kann, bringt eine Laterne oder eine Taschenlampe mit.

Wem die Führung zu lang ist, kürzt ab, geht schon mal ins Ristorante »Calabria« (Bürgerhaus Lich), wo wir uns dann alle zum gemütlichen Jahresausklang treffen.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Jahresausklang!

Der Magistrat der Stadt Lich

Weihnachtsbaumverkauf der Stadt Lich



Am **Samstag, den 16. Dezember 2023** findet in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr am Pflanzgarten der Stadt Lich (Hattenröder Straße) der alljährliche Weihnachtsbaumverkauf statt. Hier können Sie selbst eine Nordmantanne frisch schlagen oder eine aus den bereits geschlagenen auswählen.

Stadtwald Lich, Revierförster Ullrich Gessner

Mit den »Vorstadtkrokodilen« startet der Theaterbus ins neue Jahr



Grünberg/Hungen/Laubach/Lich (-). Am **14. Januar 2024** fährt der Theaterbus zum Familienschauspiel »Vorstadtkrokodile« – die perfekte Idee für ein Weihnachtsgeschenk für die ganze Familie.

Auf dem Programm steht um **16.00 Uhr** das Familienschauspiel »Vorstadtkrokodile« nach dem Kinderbuch von Max von der Grün, Altersempfehlung ab 8 Jahre.

»Betreten verboten!« steht an der verlassenen Ziegelei, dem Geheimquartier der »Krokodile«. Wer bei den Vorstadtkrokodilen mitmachen möchte, muss eine Mutprobe bestehen. Als Hannah dabei in der einsturzfährdeten Ziegelei in eine lebensgefährliche Situation gerät, lassen sie allerdings fast alle der schockierten Bandenmitglieder im Stich. In der Stadt hat Luca währenddessen den ganzen Tag nichts Besseres zu tun, als in seinem Rollstuhl am Fenster zu sitzen und mit einem Fernglas die Gegend zu erforschen. Als er Hannah in Gefahr sieht, ruft er die Feuerwehr. Hannah und Luca freunden sich an, doch ob Luca »Krokodiler« sein kann, steht länger auf der Kippe – bis er mit seinem Fernglas eine weitere Beobachtung macht und endgültig beweist, dass er genauso mutig ist wie die anderen. Das vielfach preisgekrönte und verfilmte Buch von Max von der Grün ist eine Geschichte vom Aufpassen und ein leidenschaftlicher Appell dafür, Inklusion als Teil des gesellschaftlichen Lebens zu denken.

Für diese Fahrt gilt: Wer mit dem Stadttheaterbus mitfahren will, kann bis 14 Tage vor der Aufführung Karten inklusive Busfahrt in den **Rathäusern sowie in den Tourismusbüros** der einzelnen Städte kaufen.

Am Aufführungstag fährt der Bus um 14.25 Uhr in Grünberg (Gallushalle), um 14.30 Uhr in Lauter (Haltestelle), um 14.40 Uhr in Laubach (Sparkasse), um 14.50 Uhr in Villingen (Volksbank, Hochstraße 5), um 15.00 Uhr in Hungen (Rathaus), um 15.05 Uhr in Langsdorf (Haltestelle Licher Pforte), um 15.10 Uhr in Lich (Haltestelle Heinrich-Neeb-Straße) und um 15.15 Uhr an der Haltestelle Garbenteicher Straße ab.

In den kommenden Wochen und Monaten fahren die Theaterbusse zu folgenden Aufführungen: Am 27.01.2024 »**Rigoletto**« (Oper von Giuseppe Verdi | in italienischer Sprache mit deutschen Übertiteln); 16.02.2024 »**XERXES**« (Oper von Georg Friedrich Händel | in italienischer Sprache mit deutschen Übertiteln); 03.03.2024 »**Woyzeck**« Schauspiel nach Georg Büchner; 05.05.2024 »Die Perlenfischer« (konzertante Oper von Georges Bizet | in französischer Sprache mit deutschen Übertiteln); 23.05.2024 »**Eugen Onegin**« (Oper von Pjotr Tschaikowski | in russischer Sprache mit deutschen Übertiteln); 09.06.2024 »**Mitislaw, der Moderne**« (Operette von Franz Lehár, Kleines Haus).

Karten für das Familienstück »Vorstadtkrokodile« erhalten Sie ab sofort für **Kinder** zu 15,00 € sowie für **Erwachsene** zu 21,50 € im Bürgerbüro der Stadt Lich, Kirchenplatz 12 (06404/806-100), bei der Stadtverwaltung Hungen (Tel. 06402/850), im Kultur- und Tourismusbüro Laubach, Bahnhofstraße 1 (06405/921-372) sowie im Tourismusbüro Grünberg, Marktplatz 7, (Tel. 06401/804-120).

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Lich-Kernstadt

Dienstbesprechung am Mittwoch, den 13.12.2023, 19.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Birklar

Weihnachtsfeier am Mittwoch, den 13.12.2023, 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

Rechte und Pflichten am Donnerstag, den 14.12.2023, 19.00 Uhr

Minifeuerwehr Langsdorf

Jahresabschluss am Samstag, den 09.12.2023, 15.30 Uhr